

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Bauverwaltungsamt
23.11.2009

Beschlussvorlage
Nr. 60/005/2009
öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2009
Rat	15.12.2009

Satzung der Stadt Haan über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung "Abfallentsorgungsgebühren 2010" wird beschlossen.
2. Die Satzung über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010 in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2010
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr
4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung
- 1.4 Sonstige Kosten
- 1.5 Unterdeckung aus Vorjahren
von den Kosten abzusetzen:
- 1.6 Verkaufserlöse Sperrgutkarten
- 1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.8 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapierentsorgung

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
- 2.2 Gebühren je Einheit
 - 2.2.1 Grundgebühr je Einheit Müllgefäß (Sockelbetrag)
 - 2.2.2 Gebühr je Liter (volumenabhängige Gebühr)
 - 2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß
- 2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Satzungstext

Dem steht eine Verbesserung von lediglich rd. 25.000 € durch Senkung der Kompostierungsgebühren² durch den Kreis Mettmann gegenüber.

Dennoch bleiben die Gebühren noch unter dem Niveau von 2007 (s. vorstehende Tabelle).

4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

In der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Haan war bis 2008 geregelt, dass Biotonnen nur bis maximal gleicher Größe und Anzahl wie die Restmülltonnen zur Verfügung gestellt werden. Damit wollte der Rat der Stadt Haan die überproportionale Nutzung der gebührenfreien Biomüll-Entsorgung verhindern. Dieser Grundgedanke ist auch zutreffend, in der Praxis hatte sich jedoch häufiger ein höherer Bedarf bei den Grundstückseigentümern gezeigt. Deshalb mussten und müssen bei Bedarf weitere Biotonnen zur Verfügung gestellt werden, wenn auch dann nicht mehr gebührenfrei, sondern gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren.

Erstmals in 2009 sind solche zusätzlichen Gebühren aufgrund der nachfolgenden Berechnung festgesetzt worden (Auszug aus der Sitzungsvorlage 2009):

„Die Kosten für die Bioabfallentsorgung (Abfuhr 238.210 €, Kompostierung 458.406 €) sind auf die registrierten Biotonnen (insgesamt 880.200 Liter) zu verteilen, um zu einer Gebühr je Liter zu kommen:

$694.260 \text{ €} : 880.200 \text{ l} = 0,78875 \text{ €/l}$.

Mithin ergeben sich für eine zusätzliche 120-l-Biotonne 94,97 € Gebühren, für eine zusätzliche 240-l-Biotonne folglich 189,94 € Gebühren.“

Diese Gebühren sind von zahlreichen Nutzern als zu hoch kritisiert worden, was im Hinblick auf die kostenlose „Normalausstattung“ mit Bio-Gefäßen verständlich erscheint.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Erhebung einer Pauschalgebühr ohne direkten Bezug zu den tatsächlichen Kosten vor, analog der ebenfalls pauschalen Gebühr bei der Sperrmüllabfuhr (10 € je Abfuhrkarte).

Aus der vorstehenden Berechnung würde sich je 120 Liter eine Pauschale von 50 € anbieten, im Hinblick auf das Erfordernis monatlicher Teilbeträge werden 48 € vorgeschlagen.

² von 130,30 €/t auf 123,70 €/t = - 5,1 %; bezogen auf 3.500 t Bioabfallmenge; vgl. Pos. 1.3.4

Anlage I

Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Abfallentsorgung mit Erläuterungen

1	Kosten	2010	2009
		Euro	Euro
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	74.008	73.349
1.1.2	Betriebshof	21.381	19.859
1.1.3	Querschnittsämter	57.018	53.415
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	3.935	3.997
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	2.020	1.681
1.2.3	Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	2.444	2.433
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Kosten Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz	40.699	31.525
1.3.2	Kauf von Mülltüten für Straßenpapierkörbe	3.500	3.500
1.3.3	Einkauf und Vertrieb von Abfallsäcken	4.000	4.000
1.3.4	Kompostierungsgebühren	434.717	458.406
1.3.5	Verbrennungsgebühren	882.050	829.200
1.3.6	Verwertungskosten Altholz	1.541	9.600
1.3.7	Abfuhrkosten	657.492	653.181
1.3.8	Kosten für Miete und Austausch der Altpapierbehälter	25.938	26.867
1.4	Sonstige Kosten		
1.4.1	Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle u. wilde Kippen	8.000	8.000
1.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000
1.4.3	Sachverständigenkosten	5.000	10.000
1.4.4	Erstellung des Papiertonnenkatasters	0	8.568
1.4.5	Weiterführung des Papiertonnenkatasters	1.928	1.928
1.4.6	Erstellung des Biotonnenkatasters	0	11.305
	laufende Kosten insgesamt	2.234.670	2.219.814
	den Kosten hinzuzurechnen:		
1.5	Unterdeckungen aus Vorjahren	0	0
	Zwischensumme	2.234.670	2.219.814
	davon abzusetzen:		
1.6	Verkaufserlöse Sperrgutkarten	23.000	23.000
1.7	Entnahme aus der Sonderrücklage (aus 2007)	81.000	161.000
1.8	Erstattung DSD-Anteil an Altpapierfassung	17.000	17.767
	über die Gefäßgebühren zu verteilende Kosten	2.113.670	2.018.047

2 **Kalkulation der Einnahmen**

2.1 **Gebührenmaßstab**

Gebührenmaßstab ist das Behältervolumen für Hausmüll (graue Tonne). Daneben wird je Behälter eine einheitliche Grundgebühr (Sockelbetrag) erhoben.

2.2 **Gebühr je Einheit**

2.2.1 Berechnung der **Grundgebühr je Müllgefäß** (Sockelbetrag)

8.178 Gefäße	=	8.178	Einheiten
2.800 Säcke	./. 52 Wochen/Jahr	=	<u>54</u> Einheiten
			8.232 Einheiten
<u>1.1 + 1.2 der Kostenaufstellung</u>		=	<u>160.805,97 €</u>
Gesamtanzahl der Gefäßseinheiten		8.232 Gefäßseinh.	= 19,53 €

2.2.2. **Gebühr je Liter** (volumenabhängige Gebühr)

Gesamtes Behältervolumen (graue Tonne und Säcke) 34.874.020 Liter pro Jahr (Vorjahr: 34.908.860 Liter).

Dem zu verteilenden Kostenaufwand gem. Tabelle auf Seite 5 (ohne die über die Grundgebühr verteilten Kosten 1.1 und 1.2) sind die gewährten Gebührenabschläge (keine Bio-Tonne wegen Eigenkompostierung) hinzuzurechnen, weil ansonsten ein Defizit entstehen würde.

Die Gesamtsumme des den Eigenkompostierern gewährten Abschlages* wird im folgenden ermittelt:

245	60 l-Abfallgefäß à	10,23 Euro Abschlag	=	2.506,35 €
352	80 l-Abfallgefäß à	15,34 Euro Abschlag	=	5.399,68 €
194	120 l-Abfallgefäß à	20,45 Euro Abschlag	=	3.967,30 €
24	240 l-Abfallgefäß à	40,90 Euro Abschlag	=	981,60 €
Abschlagsumme insgesamt:				<u>12.854,93 €</u>

über die Gebühren zu verteiler		
Kostenaufwand ohne 1.1 und 1.2 der		
Kostenaufstellung		= 1.952.864,38 €
+ Abschläge bei Eigenkompostierung		= <u>12.854,93 €</u>
		1.965.719,31 €
		<u>1.965.719,31 €</u>
Gesamtanzahl der Liter		34.874.020 l = 0,0564 €

* Abschlagsbeträge im Vergleich zum Vorjahr unverändert

2.2.3 Berechnung der **Gebühr je Müllgefäß**

Gefäß	volumenabhängige Gebühr €/l		Sockelbetrag		Abschlag für Eigenkom- postierung	Gebühr *
60 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	87,93 € +	19,53 € =	107,46 €	107,52 €
60 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	87,93 € +	19,53 € =	107,46 € -	10,23 € = 97,20 €
80 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	117,24 € +	19,53 € =	136,77 €	136,80 €
80 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	117,24 € +	19,53 € =	136,77 € -	15,34 € = 121,44 €
120 l	à 0,0564 €	à 52 Leerungen im Jahr =	351,73 € +	19,53 € =	371,26 €	371,28 €
120 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	175,86 € +	19,53 € =	195,39 €	195,36 €
120 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	175,86 € +	19,53 € =	195,39 € -	20,45 € = 174,96 €
240 l	à 0,0564 €	à 52 Leerungen im Jahr =	703,45 € +	19,53 € =	722,98 €	723,00 €
240 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	351,73 € +	19,53 € =	371,26 €	371,28 €
240 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	351,73 € +	19,53 € =	371,26 € -	40,90 € = 330,36 €
770 l	à 0,0564 €	à 52 Leerungen im Jahr =	2.256,91 € +	19,53 € =	2.276,44 €	2.276,40 €
770 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	1.128,45 € +	19,53 € =	1.147,98 €	1.148,04 €
1.100 l	à 0,0564 €	à 52 Leerungen im Jahr =	3.224,15 € +	19,53 € =	3.243,68 €	3.243,72 €
1.100 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	1.612,08 € +	19,53 € =	1.631,61 €	1.631,64 €
2.500 l	à 0,0564 €	à 52 Leerungen im Jahr =	7.327,62 € +	19,53 € =	7.347,15 €	7.347,12 €
2.500 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	3.663,81 € +	19,53 € =	3.683,34 €	3.683,40 €
5.000 l	à 0,0564 €	à 26 Leerungen im Jahr =	7.327,62 € +	19,53 € =	7.347,15 €	7.347,12 €
5.000 l	à 0,0564 €	à 52 Leerungen im Jahr =	14.655,24 € +	19,53 € =	14.674,77 €	14.674,80 €
5.500 l	à 0,0564 €	à 52 Leerungen im Jahr =	16.120,76 € +	19,53 € =	16.140,29 €	16.140,24 €
70 l	à 0,0564 €	à 1 Leerungen im Jahr =	3,95 € +	0,38 € =	4,33 €	4,33 €

* Für die Ermittlung von monatlichen Teilbeträgen auf einen durch 12 teilbaren Betrag gerundet.

2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt:

Voraussichtliches Gebührenaufkommen:

				Gebühr	Einnahmen
1.721 Gefäße	à	60 l (14tägl. Leerung)		107,52 €	185.041,92 €
245 Gefäße	à	60 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	97,20 €	23.814,00 €
2.438 Gefäße	à	80 l (14tägl. Leerung)		136,80 €	333.518,40 €
352 Gefäße	à	80 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	121,44 €	42.746,88 €
12 Gefäße	à	120 l (wöchentl. Leerung)		371,28 €	4.455,36 €
2.142 Gefäße	à	120 l (14tägl. Leerung)		195,36 €	418.461,12 €
194 Gefäße	à	120 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	174,96 €	33.942,24 €
30 Gefäße	à	240 l (wöchentl. Leerung)		723,00 €	21.690,00 €
681 Gefäße	à	240 l (14tägl. Leerung)		371,28 €	252.841,68 €
24 Gefäße	à	240 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	330,36 €	7.928,64 €
21 Gefäße	à	770 l (wöchentl. Leerung)		2.276,40 €	47.804,40 €
11 Gefäße	à	770 l (14tägl. Leerung)		1.148,04 €	12.628,44 €
114 Gefäße	à	1.100 l (wöchentl. Leerung)		3.243,72 €	369.784,08 €
187 Gefäße	à	1.100 l (14tägl. Leerung)		1.631,64 €	305.116,68 €
0 Gefäße	à	2.500 l (wöchentl. Leerung)		7.347,12 €	0,00 €
3 Gefäße	à	2.500 l (14tägl. Leerung)		3.683,40 €	11.050,20 €
2 Gefäße	à	5.000 l (14tägl. Leerung)		7.347,12 €	14.694,24 €
0 Gefäße	à	5.000 l (wöchentl. Leerung)		14.674,80 €	0,00 €
1 Gefäße	à	5.500 l (wöchentl. Leerung)		16.140,24 €	16.140,24 €
2.800 Säcke	à	70 l		4,33 €	12.124,00 €
Gebühreneinnahmen insgesamt:					2.113.782,52 €
über die Gebühren zu verteilende Kosten					2.113.670,35 €
Mehr/Weniger					112,17 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Abfall

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Der zurzeit gültige Tarifvertrag endet zum 31.12.2009. Für 2010 wurde keine Lohnerhöhung angenommen.

Unterschiede zum Vorjahresansatz sind ausschließlich auf individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile) oder personelle Umsetzungen zurückzuführen.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung der Hausmüll-, Sperrmüll-, Biomüll-, Schadstoff-, Altpapierabfuhr etc.,
- Abrechnung der Müllverbrennungs- und Kompostierungsgebühren mit dem Kreis Mettmann,
- Bürgerbetreuung, Abfallberatung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Kosten 2010	74.008,30 €
Kosten 2009	73.348,54 €

1.1.2 Betriebshof

Für

- Lagerarbeiten und Auslieferung Abfallsäcke,
- Beseitigung wilder Kippen,
- Leerung und Instandhaltung der Straßenpapierkörbe

Abrechnung nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden 2008;

insgesamt: **702,86** Std. á 30,42 Euro 21.381,00 Euro

(Vj. 640 Std.)

zuzüglich Anteil der Gärtnermeister

an der Stadtreinigung = 746,00 Euro
(Abfallbeseitigung aus Grünflächen)

Gesamtkosten 2010 = 22.127,00 Euro

Kosten 2009 19.859,00 Euro

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Personalamt, Kämmerei, Stadtkasse).

Der Gesamtbetrag der Personalkosten für jedes Amt entspricht der Gesamtvergütung der betroffenen Mitarbeiter. Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Geringfügig höherer Ansatz als im Vorjahr.

Produkt	Bezeichnung	Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.618 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	2.987 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.205 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.098 €
010820	Personalabrechnung	679 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	1.653 €
010920	Finanzbuchhaltung	14.978 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	18.210 €
010710	a) Kanzlei	428 €
010710	b) Telefonzentrale	1.435 €
010710	c) Hausmeister	275 €
011300	Gebäudemanagement / Reinigung	269 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	5.939 €
010500	Beschäftigtenvertretung	584 €
011400	Betriebshof	5.337 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		57.018 €

* einschl. 20 % Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag

Ansatz 2010: 57.018 Euro (Vorjahr: 53.415 Euro)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und -geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.502 € (Vorjahr 2.502 €).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämtler, Unterabschnitt 06100 ADV erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530 € (Vorjahr: 1.530 €)

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter.

Ansatz 2010: 3.935 Euro (Vorjahr: 3.997 Euro)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerat. Die Anteile wurden anhand der Betriebsabrechnung 2008 des Betriebshofes ermittelt. Weiterhin wurden Kostenanteile für die Unterstellung der Fahrzeuge angerechnet. Ebenfalls an dieser Stelle werden Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da diese Fahrzeuge nur teilweise für den Bereich Abfall eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Bereich Abfall, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt.

Ansatz 2010: 2.020 Euro (Vorjahr 1.681 Euro)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter, anteilig ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben (127 Euro), Pauschale für Portokosten (1.635 Euro), Versicherungsbeiträge (570 Euro), sowie Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (112 Euro).

Ansatz 2010: 2.444 Euro (Vorjahr: 2.433 Euro)

1.3 **Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung**

1.3.1 Kosten der Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz

Das „Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Gesetz“ (ElektroG) vom März 2005 verpflichtet die Hersteller aller Elektro-/nik-/geräte zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung ihrer ausgedienten Altgeräte (Produktverantwortung).

Die Kommunen sind verpflichtet, die Geräte an Sammelstellen kostenlos von Endnutzern und Vertreibern anzunehmen.

An sog. „Übergabestellen“ (Sammelstellen sind nicht = Übergabestellen!) haben die Kommunen die eingesammelten Altgeräte, sortiert nach 5 Gerätegruppen, in 5 Containern zur Abholung durch die Hersteller bereitzustellen. Die Kosten bis zur Einsortierung der Geräte in diese Container tragen die Kommunen, die Bereitstellung der Container, deren Abtransport und Austausch sowie die anschließende Verwertung finanzieren die Hersteller.

Wegen des hohen Aufwandes durch den ungeheuren Platzbedarf (4 der 5 Container müssen ein Fassungsvermögen von 40 m³ haben, das bedeutet mind. 60 m² Stand- und Rangierfläche je Container) ist in Haan keine Übergabestelle eingerichtet. Stattdessen wird die Übergabestelle bei der Firma IDR in Düsseldorf genutzt. Für dortigen Personalaufwand, anteilige Grundstückskosten etc. muss die Stadt Haan Kosten erstatten.

Dieser Erstattungsbetrag erhöht sich wegen stark ansteigendem Geräteaufkommen. Weitere Gelder werden für den Betrieb der örtlichen Sammelstelle bei einem Abfallentsorgungsunternehmen und die Übernahme der bei der Sperrmüllabfuhr eingesammelten Elektrogeräte benötigt.

Ansatz 2010: 40.699 Euro (Vorjahr 31.525 Euro).

1.3.2 Mülltüten

Die Abfälle in den Papierkörben im öffentlichen Verkehrsraum werden in eingelegten Kunststoffbeuteln gesammelt und entnommen.

Ansatz 2010: 3.500 Euro (Vorjahr: 3.500 Euro)

1.3.3 Abfallsäcke

Kosten für die Beschaffung und die an den Einzelhandel zu zahlenden Provisionen für 70 l-Abfallsäcke, die bei Bedarf zusätzlich zum Müllgefäß verwendet werden können.

Ansatz 2010: 4.000 Euro (Vorjahr 4.000 Euro)

1.3.4 Kompostierungsgebühren

An den Kreis Mettmann zu zahlen für die Kompostierung der Weihnachtsbäume und der Abfälle aus der Bio-Tonne.

Festsetzung durch Gebührensatzung des Kreises. Die eingesetzten Gebührensätze („Preis je Tonne“) beruhen auf vorläufigen Angaben der Kreisverwaltung. *Niedrigerer Ansatz wegen Senkung des Gebührensatzes für Bioabfälle (aus der „Braunen Tonne“) von 130,30 €/t auf 123,70 €/t. Die Gebühr für Grünabfälle (hier: Weihnachtsbäume) bleibt unverändert.*

		2010	2009
		Euro	Euro
Weihnachtsbäume	Gewicht in t	30,00	40,00
	Preis je Tonne	58,90	58,90
	Kosten	1.767,00	2.356,00
Bio-Abfall	Gewicht in t	3.500,00	3.500,00
	Preis je Tonne	123,70	130,30
	Kosten	432.950,00	456.050,00
Gesamt:		434.717,00	458.406,00

1.3.5 Verbrennungsgebühren

Die Festsetzung erfolgt durch die Satzung des Kreises Mettmann, der abfallbeseitigungspflichtige Körperschaft ist.

Die Kreisverwaltung hat für 2010 einen (vorläufigen) Gebührensatz von 149,50 €/t (Vorjahr 138,20 €/t) ermittelt.

Dieser Gebührensatz liegt deutlich über dem des Vorjahres (+ 11,30 €/t oder + 8,2 %).

Der Kreis Mettmann erzielt aufgrund der aktuellen Marktlage bei der Altpapierverwertung (aus den Blauen Tonnen in den ka Städten) geringere Verkaufserlöse als noch im Vorjahr. Da der Kreis die Verkaufserlöse für Altpapier in seine Verbrennungsgebühr einrechnet, begründet allein diese Tatsache schon eine Gebührenanhebung. Zusätzlich sind eine Erhöhung der tatsächlichen Verbrennungskosten durch den Abfallwirtschaftsverband EKOCity zu verkraften und eine geringere Rücklagenentnahme durch den Kreis als 2009 zu berücksichtigen.

Die Gebühr des Kreises errechnet sich aus

- den Verbrennungskosten für Restmüll aus den kreisangehörigen Städten,
- den Entsorgungskosten für Schadstoffabfälle aus Haushaltungen,
- den Personal- und Sachkosten des Kreises Mettmann,
- Gegenrechnung der erzielten Altpapier-Verkaufserlöse.

		2010	2009
		Euro	Euro
Hausmüll	Gewicht in t	5.000,00	5.100,00
	Preis je Tonne	149,50	138,20
	Kosten	747.500,00	704.820,00
Sperrmüll	Gewicht in t	900,00	900,00
	Preis je Tonne	149,50	138,20
	Kosten	134.550,00	124.380,00
Gesamt:		882.050,00	829.200,00

1.3.6 Verwertungskosten Altholz

		2010	2009
		Euro	Euro
	Gewicht in t	70,00	160,00
	Preis je Tonne	22,01	60,00
	Kosten *	1.540,70	9.600,00

Getrennte Erfassung von Holzbestandteilen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr.

* Die Verwertungskosten werden mit dem Kreis abgerechnet.

1.3.7 Abfuhrkosten

		2010	2009
		Euro	Euro
Hausmüll	Gewicht in t	5.000,00	5.100,00
	Preis je Tonne*	50,22	50,22
	Kosten	251.100,00	256.122,00
Bio-Abfall	Gewicht in t	3.500,00	3.500,00
	Preis je Tonne*	73,77	68,06
	Kosten	258.195,00	238.210,00
Sperrmüll, brennbar	Gewicht in t	900,00	900,00
	Preis je Tonne*	57,92	57,92
	Kosten	52.128,00	52.128,00
Holzsamm- lung	Gewicht in t	70,00	160,00
	Preis je Tonne*	57,92	57,92
	Kosten	4.054,40	9.267,20
Sperrmüll, Schrottanteile	Gewicht in t	0,00	0,00
	Preis je Tonne*	0,00	0,00
	Kosten	0,00	0,00
Sperrmüll, Elektrogeräte	Gewicht in t	180,00	200,00
	Preis je Tonne*	68,21	68,06
	Kosten	12.277,80	13.612,00
Schadstoff- sammlung	Sammeltage	12	12
	Preis je Tag*	534,83	534,83
	Kosten	6.417,96	6.417,96
Weihnachts- bäume	Gewicht in t	30,00	40,00
	Preis je Tonne*	68,06	109,19
	Kosten	2.400,00	4.367,60
Altpapier** Transport	Gewicht in t	2.300,00	2.400,00
	Preis je Tonne	4,96	30,44
	Kosten	11.408,00	73.056,00
Altpapier** Sammlung	Anzahl Gefäße	8.370,00	0,00
	Preis je Gefäß	7,11	0,00
	Kosten	59.510,70	0,00
Gesamt:		657.491,86	653.180,76

*

Abfuhrvergütungen bleiben gem. Vereinbarung mit dem Unternehmer unverändert. Lediglich bei Bio-Abfall (Pos. 2) höherer Einheitspreis wegen größerer Stückzahl Bio-Tonnen.

**

Vergütungssatz für die Einsammlung von Altpapier ohne Gestellung der Sammelbehälter; bezieht sich auf die Gesamtmenge einschl. der Verpackungsanteile mit dem „Grünen Punkt“ und anderen Lizenzzeichen. Vertrag vom Herbst 2007 nach EU-weiter Ausschreibung.

1.3.8 Kosten für Miete und Austausch der Altpapierbehälter

		2010	2009
		Euro	Euro
Mietpreis Altpapierbehälter	Netto zzügl. MWST Kosten	19.000,00 3.610,00 22.610,00	19.000,00 3.610,00 22.610,00
Austausch Altpapierbehälter	Anzahl Behälter Preis je Stück Kosten	430,00 7,74 3.328,20	550,00 7,74 4.257,00
Gesamt:		25.938,20	26.867,00

Zahlung an den damaligen Abfuhrunternehmer für die Anmietung der im Stadtgebiet aufgestellten Sammelbehälter ("Blaue Tonnen").

1.4 Sonstige Kosten

1.4.1 Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle und wilde Kippen

Unternehmervergütung für den Transport der vom Betriebshof eingesammelten Abfälle zur Müllverbrennungsanlage sowie die zu zahlenden Verbrennungskosten.

Ansatz 2010: 8.000 Euro (Vorjahr: 8.000 Euro)

1.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für Veröffentlichungen und Informationen zur Abfallentsorgung durch Faltblätter, Plakate etc., sowie Mitfinanzierung Abfallkalender wegen rückläufiger Werbeeinnahmen.

Ansatz 2010: 9.000 Euro (Vorjahr: 9.000 Euro)

1.4.3 Sachverständigenkosten

Aufwendungen für gutachterliche Begleitung bei der Durchführung von Ausschreibungen.

Vorjahresansatz für externen Rechtsbeistand bei Ausschreibungen und Vergabenachprüfungsverfahren in Vorjahren.

Ansatz 2010: 5.000 Euro (Vorjahr: 10.000 Euro)

1.4.4 –

1.4.5 Erstellung und Weiterführung des Papiertonnenkatasters

Das Papiertonnenkataster wurde 2009 durch die Entsorgungsfirma erstellt und wird auch von dort mit einem speziellen Programm weitergeführt.

Ansatz 2010: 1.928 Euro (Vorjahr: 10.496 Euro)

1.4.6 Erstellung des Biotonnenkatasters

Das Biotonnenkataster wurde ebenfalls durch die Entsorgungsfirma erstellt, kann aber hausintern aktualisiert werden, da es sich um Standard-Software handelt.

Ansatz 2010: 0 Euro (Vorjahr: 11.305 Euro)

1.5 Unterdeckung aus Vorjahren

Unterdeckungen aus Vorjahren sind nicht zu berücksichtigen.

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 Verkaufserlöse Sperrgutkarten

Gebühreneinnahmen für den Verkauf von Sperrmüllkarten. Diese Einnahmen müssen von den Ausgaben abgesetzt werden, bevor die Verteilung der Kosten auf die Hausmüllgefäße erfolgt.

Die Gebühr pro Anmeldekarte (gilt auch für Kühlgeräte) soll wie bisher auf den Signalpreis von 10 Euro festgesetzt werden.

Kalkulation 2010: 2.300 Stück á 10 € = **23.000 €** Gebühreneinnahmen
Kalkulation 2009: 2.300 Stück á 10 € = 23.000 € Gebühreneinnahmen

1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage

Wenn sich aus vorhergehenden Abrechnungsperioden Überschüsse im Gebührenertrag ergeben, führt die Stadt diese Beträge einer Sonderrücklage zu, verzinst sie und setzt sie später gebührenmindernd ein. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) muss das innerhalb von 3 Jahren erfolgen.

Aus der Jahresrechnung 2007 (Ist-Ergebnis zum 31.12.2007) und aus der Endabrechnung des Kreises im Frühjahr 2008 (aufgrund der Ist-Mengen in 2007) stehen inkl. Zinsen 81.000 Euro zur Verfügung.

Erstattungsansatz 2010: 81.000 Euro (Vorjahr 161.000 Euro)

1.8 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapiereinsammlung

Erstattung anteiliger Transport- und Behälterkosten für die im Altpapier enthaltenen Verpackungsanteile durch die Duales System Deutschland AG (DSD) und zwischenzeitlich weitere Systembetreiber. Die Stadt zahlt zunächst für die Einsammlung der *Gesamtmenge* (aus Pos. 1.3.7 –Abfuhrkosten- und 1.3.8 –Miete Blaue Tonnen-).

Niedrigerer Betrag als im Vorjahr wegen sinkender Mengen (2.300 t statt 2.400 t).

Mengenschätzung Altpapier s. Tab. „Abfuhrkosten“ auf S. 17, unterster Eintrag.

Erstattungsansatz 2010: 17.000 Euro (Vorjahr 17.767 Euro)

Anlage II

Satzung der Stadt Haan über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Haushaltsjahr 2010 vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 8 und 9 des Landesabfallgesetzes NRW vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), sowie der §§ 1 und 4 der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Haan vom 19.11.1976 (Abl. Kreis ME S. 310) in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Jahresgebühren für die Abfallentsorgung werden für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 wie folgt festgesetzt:

60 l Abfallbehälter 14tägliche Leerung	107,52 €
80 l-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	136,80 €
120 l-Abfallbehälter wöchentliche Leerung	371,28 €
120 l-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	195,36 €
240 l-Abfallbehälter wöchentliche Leerung	723,00 €
240 l-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	371,28 €
770 l-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	2.276,40 €
770 l-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	1.148,04 €
1.100 l-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	3.243,72 €
1.100 l-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	1.631,64 €
2.500 l-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	7.347,12 €
2.500 l-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	3.683,40 €
5.000 l-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	7.347,12 €
5.000 l-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	14.674,80 €
5.500 l-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	16.140,24 €

Bei Nichtinanspruchnahme der Bio-Abfallbehälter wegen Kompostierung der biologischen Abfälle auf dem Privatgrundstück werden folgende Gebühren erhoben:

60 l-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	97,20 €
80 l-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	121,44 €
120 l-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	174,96 €
240 l-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	330,36 €

Die o. g. Gebühren beinhalten jeweils einen Sockelbetrag von 19,53 €

70 l-Abfallsack	4,33 € je Stück
Sperrmüllkarte	10,00 € je Stück

Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Bio-Abfallbehältern, die über das Restmüllvolumen hinausgehen, sind je 120 l an Gebühren 48,00 € zu zahlen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Finanz. Auswirkung:

siehe Gebührenbedarfsberechnung